

Dialysekrankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes in Hessen (CXP4YRSMU91)

Gebührenpositionen bei „Sitzendkrankenfahrten“ Teil 1

Unter einer Gemeinschaftsfahrt im Sinne der folgenden Gebührenpositionen sind nur die Fahrten zu verstehen, welche für Kunden im Rahmen desselben Loses erbracht werden. Der gemeinsame Transport von Kunden der Auftraggeberin, die unterschiedlichen Losen zugeordnet sind sowie von nicht der Auftraggeberin zugehörigen Kunden, gilt nicht als Gemeinschaftsfahrt in diesem Sinne.

Die Abrechnungsgebührenpositionen im Fahrkostenbereich sind generell **sechsstellig** und bestehen aus vier Komponenten: Verordnungsart, Segment, Transportart und Ausprägung.

1. Stelle
(=Verordnungsart)

5	Taxi
6	Mietwagen

2. Stelle
(=Segment)

1	Eiipersonentransport
2	Mehrpersonentransport

3. + 4. Stelle

29	Vereinbarungspreis
----	--------------------

(=Transportart)

5. + 6. Stelle
(=Ausprägung)

52	Fahrt zur Dialyse
----	-------------------

Beispiele:

Gemeinschaftsfahrt sitzend mit Mietwagen zur Dialyse

622952

Einzelfahrt sitzend mit Mietwagen zur Dialyse

612952

Dialysekrankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes in Hessen (CXP4YRSMU91)

Gebührenpositionen bei „Sitzendkrankenfahrten“ Teil 2

Die Abrechnungsgebührenpositionen im Fahrkostenbereich sind generell **sechsstellig** und bestehen aus vier Komponenten: Verordnungsart, Segment, Transportart und Ausprägung.

1. Stelle
(=Verordnungsart)

7	Behindertengerechtes Fahrzeug
---	-------------------------------

2. Stelle
(=Segment)

1	Sitzendtransport
---	------------------

3. + 4. Stelle
(=Transportart)

01	Einpersonentransport
02	Mehrpersonentransport

5. + 6. Stelle
(=Ausprägung)

52	Fahrt zur Dialyse
----	-------------------

Beispiel:

Gemeinschaftsfahrt sitzend mit behinderungsgerechtem Fahrzeug zur Dialyse **710252**

Dialysekrankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes in Hessen (CXP4YRSMU91)

Gebührenpositionen bei Rollstuhlkrankenfahrten

Die Abrechnungsgebührenpositionen im Fahrkostenbereich sind generell **sechsstellig** und bestehen aus vier Komponenten: Verordnungsart, Segment, Transportart und Ausprägung.

1. Stelle (=Verordnungsart)	7	Behinderungsgerechtes Fahrzeug
2. Stelle (=Segment)	5	Rollstuhltransport (nicht umsetzbar)
3. + 4. Stelle (=Transportart)	01	Einpersonentransport
	02	Mehrpersonentransport
5. + 6. Stelle (=Ausprägung)	52	Fahrt zur Dialyse

Beispiele:

Einzelfahrt mit Rollstuhl zur Dialyse

750152

Gemeinschaftsfahrt mit Rollstuhl zur Dialyse

750252

Dialysekrankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes in Hessen (CXP4YRSMU91)

Gebührenpositionen bei Liegendkrankenfahrten und Tragestuhltransporten

Die Abrechnungsgebührenpositionen im Fahrkostenbereich sind generell **sechsstellig** und bestehen aus vier Komponenten: Verordnungsart, Segment, Transportart und Ausprägung.

1. Stelle
(=Verordnungsart)

7	Behinderungsgerechtes Fahrzeug
---	--------------------------------

2. Stelle
(=Segment)

4	Tragestuhltransport
6	Liegendtransport
7	Treppensteighilfe

3. + 4. Stelle
(=Transportart)

01	Eiipersonentransport
02	Mehrpersonentransport

5. + 6. Stelle
(=Ausprägung)

52	Fahrt zur Dialyse
----	-------------------

Beispiele:

Gemeinschaftsfahrt mit Tragestuhl zur Dialyse
Einzelfahrt liegend zur Dialyse

740252
760152